

ZAHNÄRZTE

FEINE ZAHNHEILKUNDE
HOCHWERTIGE PROPHYLAXE

Dr. W. SCHLERF Dr. C. TÖGEMANN

Informationen für das Aufhellen der Zähne (Bleaching)

Die Philips ZOOM Behandlung in der Praxis ist ein Verfahren zur Aufhellung der Zähne (Bleaching) durch eine Kombination aus einem Gel, welches auf die Zähne aufgetragen wird, und einer speziellen Lampe. So kann in kürzester Zeit das beste Aufhellungsergebnis erzielt werden.

Was sie davor wissen sollten

Das Ergebnis eines Bleachings ist nicht permanent. Es ist normal, dass die Zähne nach der Behandlung zu einem gewissen Grad nachdunkeln. Dieser Vorgang ist individuell unterschiedlich, wird aber beschleunigt wenn die Zähne bestimmten Färbemitteln (Rotwein, Kaffee etc.) ausgesetzt sind. Um den gewünschten Farbton der Zähne zu behalten, empfehlen wir daher nach einem gewissen Zeitraum (Monate bis Jahre) entweder eine Zweitbehandlung mit dem Philips ZOOM oder eine Schiene für eine Nachbehandlung zu Hause. Mit der Schiene kann das Ergebnis der ersten Philips ZOOM Behandlung immer wieder aufgefrischt werden.

Bleaching führt nicht zu bleibenden Schäden an den Zähnen. Es kann aber sein, dass die Zähne während der Behandlung mit Philips Zoom und/oder nach der Behandlung etwas empfindlicher sind. In der Regel sind diese Beschwerden unbedenklich und klingen in den ersten ein bis zwei Tagen nach der Behandlung wieder vollständig ab. Um dem entgegenzuwirken wird nach dem Bleaching eine Fluoridierung durchgeführt.

Voraussetzung und Ablauf der Behandlung

Vor der eigentlichen Behandlung zum Aufhellen der Zähne mit Philips ZOOM sollte immer eine Professionelle Zahnreinigung stattfinden, damit die Oberflächen der Zähne glatt und frei von Belägen (harte und weiche) und Farblagerungen sind. Die Behandlung mit Philips ZOOM dauert ungefähr zwei Stunden. Zunächst werden die Lippen und das Zahnfleisch abgedeckt, dann wird das Zahnaufhellungsgel auf die Zähne aufgetragen. Mit einer Lampe werden die Zähne 15 Minuten beleuchtet, wodurch die Bleichwirkung des Gels aktiviert wird. Je nach Bedarf und gewünschtem Aufhellungsgrad wird dieser Vorgang 3-4 Mal wiederholt. Zum Abschluss der Behandlung werden die Zähne fluoridiert.

Um ein langfristiges Bleichergebnis zu erhalten, sollte in den ersten 48 Stunden möglichst auf alle Substanzen verzichtet werden, die durch ihre Farbstoffe eine Verfärbung der Zähne bewirken könnten. Dazu gehören unter anderem alle Tabakprodukte, Kaffee, Tee (auch grüner Tee), Cola-Getränke, Rotwein, Senf, Ketchup, Sojasoße, rote Soßen, Beeren und manche Früchte. Grundsätzlich können alle Farbstoffe die Langfristigkeit des Bleachings negativ beeinflussen.

Was und wie stark kann aufgehellt werden

Grundsätzlich kann die Zahnfarbe durch das Bleaching um bis zu acht Helligkeitsstufen aufgehellt werden, was deutlich sichtbar ist. Zähne können beim Bleaching jedoch keinesfalls die Farbe eines weißen Blattes Papier erreichen. Sehr dunkle Zahnhälse werden manchmal weniger stark aufgehellt. Außerdem ist zu bedenken, dass sich künstliche Kronen, Veneers und Füllungen nicht Bleichen lassen.

Wann sollte man auf ein Bleaching der Zähne verzichten

Eine Aufhellung der Zähne kann nicht erfolgen, wenn Empfindlichkeiten oder Allergien gegen Bestandteile des Bleichmittels vorliegen. Außerdem sollte auf Bleaching verzichtet werden, wenn große Areale Dentin frei liegen (Abrasionsgebiss), da das Bleichen in diesem Fall zu starken Sensibilitäten führen kann. Auch für Schwangere, Frauen während der Stillzeit und Patienten, die phototherapeutische Arzneimittel einnehmen, wird ein Bleichen mit Philips Zoom nicht empfohlen.

ZERTIFIZIERT IN CMD, ENDODONTIE, IMPLANTOLOGIE, PARODONTOLOGIE

ZAHNÄRZTLICHE PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT
DR. CHRISTOPH TÖGEMANN & DR. WOLFGANG SCHLERF
KARLSTRASSE 37, 22085 HAMBURG, TEL. 22 21 22, FAX 22 73 310
INFO@DRES.TOEGEMANN-SCHLERF.DE, WWW.DRES.TOEGEMANN-SCHLERF.DE